

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878 Ausgabedatum: 2/05/2019 Überarbeitungsdatum: 9/05/2022 Ersetzt Version vom: 3/11/2021 Version: 3.0

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

# 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch Handelsname : Airone SC

Produktart : SC (Suspensionskonzentrat)

Andere Bezeichnungen : Kupferoxychlorid 229,79 g/l (17.6 Gew.-%); Kupferhydroxid 208,26 g/l (17.4 Gew.-%)

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Fungizid

Funktions- oder Verwendungskategorie : Pflanzenschutzmittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Inhaber der Zulassung Händle

GOWAN CROP PROTECTION LTD.

Belchim Crop Protection Deutschland GmbH

Highlands House Basingstoke Road Spencers Wood Wollenweberstrasse , 22 RG7 1NT Reading D 31303 Burgdorf United Kingdom T 05136 - 92038-0

info-de@belchim.com - www.belchim-agro.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32(0)14584545 24 H/7 days

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400 Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :

\*\*

GHS09

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 - nhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

EUH208 - Enthält 1,3,5-Triazin-1,3,5 (2H,4H,6H)-triethanol. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

Zusätzliche Sätze : Weitere Informationen zu den zusätzlichen Sätzen (SP) finden Sie auf dem Etikett.

9/05/2022 (Überarbeitungsdatum) 11/05/2022 (Druckdatum) DE (Deutsch)

1/11

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kupferhydroxid (Pestizid und aktive Bestandteile)	CAS-Nr.: 20427-59-2 EG-Nr.: 243-815-9 EG Index-Nr.: 029-021-00-3	17,4	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 (ATE=0,47 mg/l) Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Kupferoxychlorid (Pestizid und aktive Bestandteile)	CAS-Nr.: 1332-65-6 EG-Nr.: 215-572-9 EG Index-Nr.: 029-017-00-1	17,6	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=2,83 mg/l) Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=299 mg/kg Körpergewicht) Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Propylene glycol	CAS-Nr.: 57-55-6 EG-Nr.: 200-338-0	7	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht)
D-Glucopyranose oligomers, octyl decyl glycosides	CAS-Nr.: 68515-73-1 EG-Nr.: 500-220-1 REACH-Nr: 01-2119488530- 36	2,5	Eye Dam. 1, H318

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Atemschwierigkeiten: Arzt/medizinischen Dienst konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Nicht hautreizend. Haut mit viel Wasser abwaschen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Verringerung der Nierenfunktion. Störungen der Leberfunktion. Kann Reizungen des

Verdauungstrakts, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall hervorrufen. Fieber.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Schwache Reizwirkung.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann leichte Reizung verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Diarrhö. Magen-Darm-Beschwerden. Kann Übelkeit und Erbrechen auslösen.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Zeigen Sie dem Arzt nach Möglichkeit dieses Sicherheitsdatenblatt. Wenn dies nicht möglich ist, zeigen Sie dem Arzt die Verpackung oder das Etikett. Bei Verschlucken ist eine Magenspülung unter ärztlicher Aufsicht durchzuführen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Bei der Verbrennung entstehen übelriechende und giftige Rauchgase.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Wasser sparsam einsetzen, wenn möglich auffangen oder rückhalten. Löschwasser nicht in

die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Behälter aus dem Wirkbereich des

Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Den Gefahrenbereich räumen. Vermeiden Sie das Einatmen (von Staub, Dampf, Nebel,

Gas).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben:

siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche

Schutzausrüstung".

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Verhindern Sie, dass auslaufende oder abfließende Flüssigkeiten in Abflüsse, Abwasserkanäle oder Wasserläufe gelangen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen. Reste mit Sand oder inertem Absorptionsmittel aufnehmen und an sicheren Platz bringen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Berührung mit

den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. An einem gut belüfteten Ort

aufbewahren. Kühl halten.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Landwirtschaft. Fungizid.

9/05/2022 (Überarbeitungsdatum) 11/05/2022 (Druckdatum)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kupferhydroxid (20427-59-2)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Copper(II) hydroxide
IOEL TWA	0,01 mg/m³ (respirable fraction)
Anmerkung	(Year of adoption 2014)
Rechtlicher Bezug	SCOEL Recommendations

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

# 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):







# 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

#### Augenschutz:

Schutzbrille. Sicherheitsbrille

## 8.2.2.2. Hautschutz

## Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe

## 8.2.2.3. Atemschutz

#### Atemschutz:

Nicht notwendig bei Einhaltung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung. Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

# 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

# Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### Sonstige Angaben:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Blau.

Aussehen : SC (Suspensionskonzentrat).

Geruch : Charakteristisch.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar
Schmelzpunkt : Nicht anwendbar
Gefrierpunkt : Nicht verfügbar

Siedepunkt : 100 °C

Entzündbarkeit : Schätzung entsprechend den Inhaltsstoffen:Nicht entzündlich

Explosive Eigenschaften : Keine.

Brandfördernde Eigenschaften : Schätzung entsprechend den Inhaltsstoffen: Keine.

Explosionsgrenzen Nicht verfügbar Nicht verfügbar Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Flammpunkt > 100 °C Zündtemperatur 371 °C Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar pH-Wert 9 (20 °C) Viskosität, kinematisch Nicht verfügbar Löslichkeit Dispergierbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck 23 hPa (20 °C) Dampfdruck bei 50 °C : Nicht verfügbar Dichte : 1,365 g/ml (20 °C) Relative Dichte Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

## 9.2. Sonstige Angaben

## 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

Airone SC		
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg	
LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	> 3,994 mg/l/4h	
Kupferhydroxid (20427-59-2)		
LD50 oral Ratte	489 – 1280 mg/kg (US EPA 81-1)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 402)	
Kupferoxychlorid (1332-65-6)		
LD50 oral Ratte	1862 mg/kg (OECD-Methode 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD-Methode 404)	
¥		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 9 (20 °C)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft pH-Wert: 9 (20 °C)

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

 Keimzell-Mutagenität
 : Nicht eingestuft

 Karzinogenität
 : Nicht eingestuft

 Reproduktionstoxizität
 : Nicht eingestuft

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger
 : Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

# 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Airone SC	
LC50 - Fisch [1]	12,2 mg/l (Cu; 96 H; Onchorynchus mykiss; OECD 203)
EC50 - Krebstiere [1]	0,101 mg/l (Cu; 48 H; Daphnia magna; OECD 202)
ErC50 Algen	0,158 mg/l (Cu; 72 H; Desmodesmus subspicatus; OECD 201)

## Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Airone SC	
NOEC chronisch Fische	0,4 mg/l (Cu; OECD203)
NOEC chronisch Krustentier	0,0385 mg/l (Cu; OECD201)
LD50, akut, oral, Apis mellifera (Biene)	=18.6 μg a.i./bee (Stunden, OECD 213/214 (1998))
LD50, akut, Kontakt, Apis mellifera (Biene)	>100 μg a.i./bee (Stunden, OECD 213/214 (1998))
LC50, akut, oral, Apis mellifera (Biene)	=15.6 μg a.i./bee (48 Stunden, (OECD 213/214 (1998)))
LD50, akut, Kontakt, Apis mellifera (Biene)	>100 µg a.i./bee (48 Stunden, OECD 213/214 (1998))
LD50, Regenwurm	> 1000 mg Cu/kg soil dry weight

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Airone SC	
Persistenz und Abbaubarkeit	Enthält biologisch nicht leicht abbaubare Komponente(n).
Kupferhydroxid (20427-59-2)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Das Produkt ist stabil. Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Airone SC	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar.
Kupferhydroxid (20427-59-2)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht anwendbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Airone SC	
Ökologie - Boden	Geringe Mobilität (Boden).

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

# 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 969	Angewendete Sondervorschrift(en): A197	Angewendete Sondervorschrift(en): 375	Angewendete Sondervorschrift(en): 375
flüssiger Stoffe oder einer Ne	nn sie in Einzelverpackungen ettomasse von höchstens 5 kg sgesetzt, die Verpackungen e	fester Stoffe je Einzel- oder li	nnenverpackung befördert we	rden, nicht den übrigen
14.1. UN-Nummer oder I	D-Nummer			
UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	1		
UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Copper oxychloride; Copper hydroxide)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (copper oxychloride; copper hydroxide)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (copper oxychloride; copper hydroxide)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (copper oxychloride; copper hydroxide)	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (copper oxychloride; copper hydroxide)
Eintragung in das Beförder	rungspapier			
UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Copper oxychloride; Copper hydroxide), 9, III, (-)	UN 3082  UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (copper oxychloride; copper hydroxide), 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (copper oxychloride; copper hydroxide), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (copper oxychloride; copper hydroxide), 9, III	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (copper oxychloride; copper hydroxide), 9, III
14.3. Transportgefahren	klassen			
9	9	9	9	9
		9	9	**************************************
14.4. Verpackungsgrupp	oe .			
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Information	onen verfügbar			

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Landtransport

Sondervorschriften (ADR) : 274, 335, 375, 601 Orangefarbene Tafeln : 274, 335, 375, 601

90

# Seeschiffstransport

Keine Daten verfügbar

# Lufttransport

Keine Daten verfügbar

#### Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : M6 Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 0

#### **Bahntransport**

Keine Daten verfügbar

## 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

#### Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Gilt nicht für Zubereitungen

Der in Pflanzenschutzmitteln verwendete Wirkstoff ist bereits konform, da die Wirkstoffe gemäß Artikel 15 der REACH-Verordnung ausgenommen und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 registriert sind.

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

#### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
	Ersetzt	Geändert	
	Überarbeitungsdatum	Geändert	
	SDB-Format EU	Geändert	2020/878
1.1	Name	Geändert	
2.2	EUH Sätze	Geändert	
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert	
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert	
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert	

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise			
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen
7.2	Lagerbedingungen	Geändert	
8.2	Augenschutz	Geändert	
9.1	pH-Wert	Hinzugefügt	
9.1	Flammpunkt	Hinzugefügt	
9.1	Zündtemperatur	Hinzugefügt	
9.1	Dampfdruck	Hinzugefügt	
9.1	Löslichkeit	Geändert	
9.1	Dichte	Geändert	
11.1	LD50 Dermal Kaninchen	Hinzugefügt	
11.1	LD50 oral Ratte	Geändert	
11.1	LD50 Dermal Ratte	Geändert	
12.1	NOEC chronisch Fische	Geändert	
12.1	NOEC chronisch Krustentier	Geändert	
12.1	LC50 Inhalation - Ratte (Dämpfe)	Hinzugefügt	
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung	Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung

# Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen

: SDB der Lieferanten. ECHA (Europäische Chemikalienagentur). VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:		
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2	
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3	
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4	
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4	
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1	
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1	
EUH208	Enthält . Kann allergische Reaktionen hervorrufen. 1,3,5-Triazin-1,3,5 (2H,4H,6H)-triethanol	
EUH401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.	
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	
H301	Giftig bei Verschlucken.	
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
H318	Verursacht schwere Augenschäden.	
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.	
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.	

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.